25. Juni 2021

**Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose (DIE LINKE) vom 17.06.2021**

**und Antwort des Senats**

**- Drucksache 22/4988 -**

Betr.: Einzelzimmer? Mangelware!

Einleitung für die Fragen:

In Hamburg leben mehr als 27.000 Menschen in der öffentlichen Unterbringung, davon schätzungsweise 1.400 in einem Einzelzimmer (Stand: Dezember 2018). Laut der Antwort des Senats auf eine kleine Anfrage der Linksfraktion standen im August vergangenen Jahres 159 Personen auf der Warteliste für ein Einzelzimmer. Der tatsächliche Bedarf nach Einzelzimmern dürfte noch deutlich höher sein, denn Menschen, die auf der Straße nächtigen und die städtischen Unterkünfte aufgrund mangelnder Privatheit und Ruhe meiden, werden statistisch gar nicht erfasst. Darüber hinaus hat der im Februar 2021 im Rahmen des Winternotprogramm zusätzlich zur Verfügung gestellte Standort an der Eiffestraße aufgezeigt wie wichtig eine Einzelzimmer-Unterbringung insbesondere für psychisch kranke obdachlose Mensch ist.

Ich frage den Senat:

Eine Einzelzimmervergabe im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung ist an konkrete Vorgaben geknüpft, siehe hierzu insbesondere Drs. 22/1061. In Drs. 22/1061 wurde ebenfalls ausführlich dargestellt, wie verfahren werden kann, wenn Personen mit Anspruch auf öffentlich-rechtliche Unterbringung vorübergehend bis zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung einer Einzelunterbringung im Hotel bedürfen. Die Anzahl der Einzelzimmer in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung ist nicht statisch, sondern variiert je nach Nutzung unterschiedlicher Zimmergrößen als Einzelzimmer. Daher erfolgt auch keine gesonderte statistische Erfassung.

Die Einführung einer gesonderten statistischen Erhebung und fortlaufenden Aktualisierung seitens der zuständigen Behörde ist aufgrund dieser hohen Dynamik des Bedarfs und der Bereitstellung von individuell geeigneten Plätzen zurzeit nicht geplant. Wartelisten für ein Einzelzimmer von öffentlich untergebrachten Personen werden nicht geführt, da insbesondere die mit der Prüfung des Einzelfalles verbundenen individuellen Fragestellungen bezüglich der Dringlichkeit und der notwendigen besonderen Rahmenbedingungen der Unterbringung in geeigneten Standorten zu Priorisierungen der Versorgung führen, die sich in Wartelisten nicht sinnvoll abbilden lassen. Aus diesen Gründen kann auch keine verifizierbare Größe zur Wartezeit auf den Erhalt von Einzelzimmern genannt werden.

Zur Erhebung von Einzelzimmerbedarfen bereits öffentlich untergebrachter Personen siehe Drs. 22/4632.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) wie folgt:

1. Hat sich die Anzahl der Einzelzimmer in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung seit der letzten Auswertung im Dezember 2018 verändert?
2. Plant der Senat oder die zuständige Behörde die Auswertung der Einzelzimmer-Belegung in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung zu aktualisieren? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie viele Personen, die bereits in der örU leben, stehen derzeit auf den Wartelisten für ein Einzelzimmer an den jeweiligen Standorten der öffentlich-rechtlichen Unterkünfte? Bitte insgesamt sowie nach Standorten auflisten.

Siehe Vorbemerkung.

1. Wie vielen Personen stehen derzeit auf den Wartelisten für ein Einzelzimmer bei den Fachstellen für Wohnungsnotfälle?
2. Wie werden Personen, die auf der Warteliste stehen, bedarfsgerecht versorgt bis ein Einzelzimmer zur Verfügung steht?

Die Fachstellen für Wohnungsnotfälle führen keine Wartelisten. Aktuell sind 37 Personen in Hotels untergebracht, für die in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung noch keine Einzelzimmerunterbringung realisiert werden konnte. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Drs. 22/1061.

1. Wie lang schätzt der Senat bzw. die zuständige Behörde die durchschnittliche Wartezeit auf ein Einzelzimmer in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung?
2. Ist dem Senat oder der zuständigen Behörde die durchschnittliche Wartezeit auf ein Einzelzimmer für die vergangenen zwölf Monate bekannt? Wenn ja, wie lang war die Wartezeit? Wenn nein, warum nicht?
3. Gibt es bestimmte Konstellationen vordringlich suchender Haushalte/Personen mit besonderen Bedarfen, die innerhalb der Warteliste priorisiert in Einzelzimmern untergebracht werden?

Eine pauschale Priorisierung von Haushalten mit bestimmten Problemlagen gibt es nicht. Zur Wohnraumvermittlung von Menschen mit besonderen Bedarfen sowie zu den für sie vorgesehenen Unterstützungsleistungen im Rahmen des Stufenkonzepts siehe Drs. 21/18977. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.